

FORMULAR

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SANIERUNGSRECHTLICHEN GENEHMIGUNG NACH § 144 ABS. 1 UND 2 BAUGB - ZUM BAUANTRAG

Wenn das Bauvorhaben innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete der Stadt Weimar liegt, ist ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich.

Für genehmigungspflichtige Baumaßnahmen ist der Antrag auf Sanierungsrechtliche Genehmigung zusammen mit dem Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Download

→ Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB - zum Bauantrag

WEITERE INFORMATIONEN

- Baugenehmigungsverfahren
- Genehmigung von Werbeanlagen und Warenautomaten
- Nutzungsänderung baulicher Anlagen